

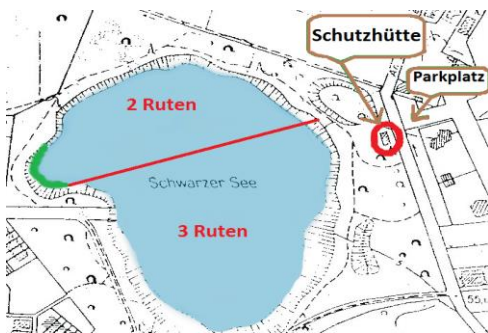
-Erweiterte Gewässerordnung des AC Berenbostel-
(gültig ab 2015)

-Treffpunkt zu den Veranstaltungen am Schwarzen See- Schutzhütte an der Baßriede
-Treffpunkt zu den Veranstaltungen am Berenbosteler See- Parkplatz Landhaus Köhne

Jeweils **eine halbe Stunde** vor Angelbeginn. Bei allen Gemeinschaftshegefischen sind nur zwei Ruten erlaubt. Die zu beangelnden Fischarten und Maße werden vorher bekannt gegeben. Futterbeschränkung auf drei Liter Trockenfutter einschließlich Maden. **Beim Verlassen des Angelplatzes sind die Ruten einzuziehen. Jedes Mitglied ist aufgefordert tierschutzgerecht zu angeln.** Der Anglerclub übernimmt bei **Zu widerhandlung keine Haftung.**

Am Schwarzen See ist folgendes zu beachten:

1. Anangeln: 1 Rute mit folgenden Ködern: Blinker, Spinner, Twister, Wobbler, Fliege. Außerdem können als Montage Wasserkugel und Spirolino verwendet werden. 4 Stück Forellen am Tag des Anangelns
2. Bis zum Fliegenfischen (siehe Kalender) 1 Rute, 2 Forellen am Tag. Köder: (siehe Punkt 1. Anangeln)
3. Ein Tag nach dem Fliegenfischen 2 Ruten, 4 Stück Forellen am Tag. (Köder beliebig auch Paste)
max. 24 Forellen im Jahr
4. Ab der Tauchertreppe und der gesamten Waldseite sind generell 2 Ruten erlaubt.
5. Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist gesetzl. verboten.
6. Der Schwarze See ist vom 15. Januar bis zum Anangeln gesperrt.
7. **Die Jugendlichen dürfen 12 Forellen pro Jahr angeln. Fangmenge 2 Stück am Tag.**



-Die **grün markiert** Stelle ist Landschaftsschutzgebiet, an der **nicht** geangelt werden darf.

Am Berenbosteler See ist folgendes zu beachten:

1. In der gesamten Angelsaison darf mit **max. 3 Ruten** geangelt werden (davon max. 2 Raubfischruten)
Köder beliebig, **jedoch ist das Angeln mit lebenden Köderfischen gesetzl. Verboten.**
2. Das Angeln vom Boot aus, ist erlaubt. Es dürfen nicht mehr als drei Boote auf dem Gewässer sein.
3. Der gesamte Schilfbereich ist Landschaftsschutzgebiet der nicht von Landseite betreten werden darf.



-Die **grün markiert** Stelle ist Landschaftsschutzgebiet und darf nur von der Wasserseite beangelt werden.

-Die **rot markiert** Stelle darf nur vom Wasser aus beangelt werden, da dies ein Privatgrundstück ist.

Hinweis: It. Vorstandsbeschluss wird den Mitgliedern das Angeln an den Pflichtarbeitsdienstterminen erlaubt, soweit sie nicht selbst Arbeitsdienst haben, oder diesen behindern. **Die Schutzhütte bleibt während der Pflichtarbeitsdienste geschlossen. Mitglieder, die nach Abgabe der Angelpapiere bis zum 31.12. weiter angeln möchten, müssen sich an der Schutzhütte eine neue Fangkarte abholen. Die Papiere müssen komplett mit der Hülle abgegeben werden.** Der Arbeitsdiensttermin ist bei Nichteinhaltung, eine Woche vorher dem Vorstand mitzuteilen um einen alternativen Termin zu besprechen. **Jeden letzten Freitag eines Monats ist das Vorstandszimmer und bei Bedarf die Räumlichkeit vor dem Kamin für die Jugend reserviert. Während der Gemeinschaftsangeln ist es bei nicht Teilnahme untersagt, in der Zeit zu angeln.** Raubfischangeln ist vom 01.05. bis einschl. 14.01. jeden Jahres erlaubt. **Für alles andere gilt die Gewässerordnung des AC Berenbostel vom 17.02.1996**

Graskarpfen aus den beiden Seen sind zurück zusetzen.